

Einreicher: Der Landrat

Datum: 09.04.2015

Beschlussvorlage des Kreistages Nr. 07/2015

Gegenstand der Vorlage

Abfallwirtschaftskonzept für die Jahre 2015-2018

001 Das in der Anlage beigefügte Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises Gotha 2015 bis 2018 wird beschlossen.

Gießmann

Beratungsfolge

Datum der Sitzung

Werkausschuss KAS
Umweltausschuss
Kreisausschuss
Kreistag Gotha

21.04.2015
30.04.2015
04.05.2015
06.05.2015

Begründung:

A. Problem und Regelungsbedürfnis

Nach § 21 Kreislaufwirtschaftsgesetz haben die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger Abfallwirtschaftskonzepte und Abfallbilanzen über die Verwertung und die Beseitigung der in ihrem Gebiet anfallenden und ihnen zu überlassenden Abfälle zu erstellen.

Nach den Festlegungen der Thüringer Abfallwirtschaftskonzept- und –bilanzverordnung waren die Abfallwirtschaftskonzepte erstmalig 2004 zu erstellen. Der Inhalt der Abfallwirtschaftskonzepte bestimmt sich nach § 7 der Thüringer Abfallwirtschaftskonzept- und –bilanzverordnung.

Der Landkreis verfügt über ein Abfallwirtschaftskonzept für den Zeitraum bis 2014, welches am 13.03.2009 vom Kreistag beschlossen wurde. Mit der Fortschreibung des Konzeptes für den Zeitraum 2015 bis 2018 auf der Basis einer Hausmüllanalyse im Kreisgebiet wurde im Ergebnis einer beschränkten Ausschreibung die ECONUM Unternehmensberatung GmbH beauftragt.

B. Lösung

Die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes des Landkreises Gotha für den Zeitraum 2015 bis 2018 wurde von der ECONUM Unternehmensberatung GmbH erarbeitet und liegt zur Beschlussfassung vor.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

In Gebührenkalkulation berücksichtigt.

E. Zuständigkeit

Kreistag gemäß § 101 Abs. 3 ThürKO